



Gemeinde Nordheim am Main
Hauptstraße 15
97334 Nordheim am Main

3. Änderung Flächennutzungsplan

Anlage 1: Umweltbericht

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Status: Vorentwurf
Index 100, Version 15.11.2022

Flächennutzungsplan LA01
Index 100 vom 15.11.2022

rö ingenieure gmbh

Moltkestraße 7
97082 Würzburg

Telefon +49 931 497378-0
info@roe-ingenieure.de
www.roe-ingenieure.de

Umweltbericht

Veränderungsnachweis

Index	Datum	Name	Änderung
1-0-0	15.11.2022	kp	Vorentwurf

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Inhalt und Ziele	3
1.2. Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachpläne	4
1.3. Grundlagen der Umweltprüfung	4
1.4. Beschreibung der verwendeten Methodik	5
2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung	5
2.1. Ökologische Auswirkungen	5
2.2. Bestandsbilder	6
2.3. Schutzgüter	6
2.3.1. Schutzgut Klima / Lufthygiene	6
2.3.2. Schutzgut Boden	7
2.3.3. Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	8
2.3.4. Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	8
2.3.5. Schutzgut Landschaft	9
2.3.6. Schutzgut Mensch	10
2.3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
2.4. Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	12
3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	12
4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	13
5. Alternative Planungsmöglichkeiten	13
6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	13
7. Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)	14
8. Zusammenfassung	14

Umweltbericht

1. Einleitung

Die Änderung des Baugesetzbuches vom 20.07.2004 (EAG Bau v. 24.06 2004; BGBL I, S.1359) setzt die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung um. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch das städtische Bauleitplanverfahren bezüglich der Berücksichtigung der Umweltbelange neu strukturiert und für alle Bauleitpläne ist grundsätzlich eine Umweltprüfung erforderlich.

Der Umweltbericht ist das zentrale Dokument der Umweltprüfung, das die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Einbindung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange bildet und so eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Kommune ermöglicht. Die Umweltprüfung ist mit dem Umweltbericht in das Bauleitplanverfahren eingebunden. Der Untersuchungsumfang und der Detaillierungsgrad bezüglich der verschiedenen Schutzgüter, auch ihre Wechselwirkungen untereinander, ist unter Abstimmung mit den Fachbehörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange festzulegen.

Die Grundlage für den Inhalt des Umweltberichtes ist die Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Der Umweltbericht stellt im Wesentlichen den Bestand und die möglichen Umweltauswirkungen durch den Bau und den Betrieb der geplanten Vorhaben dar. Bei der Bewertung der Auswirkungen müssen die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs durch entsprechende Maßnahmen aufgezeigt werden. Hierzu ist auch die potenzielle Entwicklung des Gebietes ohne Planung zu bewerten und mögliche Planungsalternativen zu klären. Der Umweltbericht ist am Ende nochmals allgemeinverständlich zusammenzufassen.

Der Umweltbericht ist Teil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1.1. Inhalt und Ziele

Die Gemeinde Nordheim am Main hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes zielt auf die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes in der Nähe der Mainfähre Nordheim-Escherndorf. Umfang und Art der Planung sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 316, 317/1 und 317/5 teilweise. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,71 ha.

Umweltbericht

1.2. Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachpläne

Hierzu finden die einschlägigen Regelungen der Bauleitplanung wie

- Baugesetzbuch
- Naturschutzgesetze
- Immissionsschutzgesetze
- Abfall- und Wassergesetze
- Bundes-Bodenschutzgesetz

ihre Anwendung.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom Fachplaner team 4 unter Berücksichtigung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Anlage 2) ermittelt und dargestellt. Die bisher festgesetzten Ausgleichsflächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches.

Es wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan festgesetzt.

1.3. Grundlagen der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung erfolgt durch die Gemeinde Nordheim am Main. Es wird auf die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt sowie die umliegende Bebauungsstruktur eingegangen. Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie z.B. das Baugesetzbuch und die Naturschutzgesetzgebung wurden entsprechend berücksichtigt.

Das Planungsvorhaben folgt den Zielstellungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern sowie des Regionalplanes 2 – Region Würzburg. Im Regionalplan, Region (2) Würzburg, sind für das konkrete Plangebiet keine Aussagen getroffen.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) werden für das Gemeindegebiet mehrere Zielstellungen formuliert:

- Erhalt und Optimierung überregional und lokal bedeutsamer Lebensräume
- Verbesserung der Funktion des Mains als Lebensraum und wichtigste Ausbreitungs- und Vernetzungsachse für Lebensgemeinschaften der Flüsse in Nordbayern sowie als überregional bedeutsames Rast – und Überwinterungsgebiet für Wasservögel
- Optimierung der Mainaue als zentrale Feuchtgebietsachse durch Erhalt und Neuschaffung von Feuchtlebensräumen, Fortführung von Landschaftspflege- und –entwicklungsmaßnahmen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Lenkung der Freizeitnutzung, Ausschluss von weiteren Flächenverlusten und Lebensraumzerschneidungen
- Erhalt und Wiederausdehnung von Sandlebensräumen (offene Sandrasen, Sandmagerrasen, Sandkiefernwälder, trockene Auenwiesen) auf den Terrassensanden des Mains und in den Flugsandgebieten, Wiederherstellung eines großräumigen Biotopverbundsystems

Im Plangebiet befinden sich keine Streuobstbestände oder andere Biotopflächen.

Umweltbericht

1.4. Beschreibung der verwendeten Methodik

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Es werden drei Wertigkeiten unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die Erheblichkeit nicht ausgleichbarer Auswirkungen wird grundsätzlich hoch eingestuft.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

Es folgt die Aufzählung der betroffenen Schutzgüter mit verbal-argumentativer Darstellung. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

2.1. Ökologische Auswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen des Projektes lassen sich in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen und Folgewirkungen unterscheiden.

Baubedingte Wirkungen:

Zu den baubedingten Wirkungen zählen jene Veränderungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der örtlichen Wirkungszusammenhänge, die durch und während der eigentlichen Bauarbeiten verursacht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass beim geplanten Bauvorhaben keine gravierenden baubedingten Wirkungen über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme räumlich hinausgehen.

Baubedingte Wirkungen bestehen durch die Gefahr von Schadstoffeinträgen (z.B. Betriebs- und Schmierstoffe von Baumaschinen).

Anlagebedingte Wirkungen:

Anlagebedingte Wirkungen werden durch die Anlage der Wohnmobilstellplätze und die Verkehrsflächen verursacht. Sie wirken sich durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung mit dem dadurch bedingten Funktionsverlust von Potentialen aus.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Als betriebsbedingte Wirkungen werden Veränderungen definiert, die durch Betrieb und Unterhaltung des Wohnmobilstellplatzes ausgelöst werden. Zu den betriebsbedingten Auswirkungen zählen Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge.

Umweltbericht

2.2. Bestandsbilder

Nachfolgend sind Bestandsbilder der landwirtschaftlichen Flächen (Stand Dezember 2020) dargestellt.



Abb. 1-2 Bestandsbilder bestehender Wohnmobilstellplatz



Abb. 3-4 Derzeitige temporäre Nutzung der Erweiterungsfläche

2.3. Schutzgüter

Es folgt die Aufzählung der betroffenen Schutzgüter mit verbal-argumentativer Darstellung. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

2.3.1. Schutzgut Klima / Lufthygiene

Bestand und Vorbelastungen

Die vorhandene extensiv genutzte Grünlandfläche wirkt als Kaltluftentstehungsgebiet.

Auswirkungen

Durch die temporäre Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz kann es zu einer marginalen Beeinträchtigung der klimatischen Funktion des Plangebietes kommen. Auch ein geringer Anstieg des Verkehrsaufkommens und damit verbunden eine erhöhte Abgasbelastung auf der Fläche wird erwartet.

Aufgrund der ausschließlich reinen Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für das örtliche Klima festgestellt.

Umweltbericht

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die Festsetzungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan, die Gestaltung der Stellplätze als offene und nicht versiegelte Flächen, sowie die Ausführung der Wege mit Schotterrasen wirken sich eingriffsmindernd in Bezug auf Klima und Lufthygiene des Plangebietes aus. Die zusätzlich geplanten Gehölze filtern Luftschadstoffe aus, tragen zur Luftbefeuchtung sowie -kühlung bei und vermindern eine Aufheizung des Gebietes.

Ergebnis

Die oben genannten Festsetzungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wirken sich eingriffsmindernd aus. Es kann ein Defizit in Bezug auf die klimatische Funktion erhalten bleiben, das aber aufgrund der festgeschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung als nicht erheblich beurteilt werden kann.

2.3.2. Schutzgut Boden

Bestand und Vorbelastungen

Das Gelände im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist flach. Ein Baugrundgutachten wurde nicht beauftragt. Laut der Übersichtsbodenkarte des Bay. Landesamtes für Umwelt wird im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ausschließlich der Bodentyp „Vega“ (Auensediment) aus Schluff bis Lehm erwartet.

Die Fläche wird derzeit als extensives Grünland bewirtschaftet.

Auswirkungen

Durch die Herstellung der Verkehrswege (Schotterrasen) kommt es in den Fahrwegen zu geringen Eingriffen in die Oberbodenzone. Die Stellplätze sind ausschließlich durch die natürliche Grasnarbe befestigt. Durch das Abstellen der Fahrzeuge kann es zu punktuellen Verdichtungen des Bodens kommen.

Weder durch Herstellung der Fahrwege noch durch das Abstellen der Fahrzeuge auf den Stellplätzen entstehen nennenswerte betriebsbedingte Belastungen des Bodens.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Der Eingriff in den Boden wird so gering wie möglich gehalten. Für die Herstellung der Verkehrswege wird nur in geringem Maße in den Oberboden eingegriffen. Für die Herstellung der Stellplätze wird kein Eingriff in den Boden erforderlich.

Die Eingriffe werden durch die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kompensiert.

Maßnahmen zur Vermeidung betreffen die Aufrechterhaltung der Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserhaushalt durch Minimierung des Flächenverbrauches. Die Verkehrswege werden wasserdurchlässig gestaltet, wodurch eine Versiegelung und damit die Funktion des Bodens nicht vollständig verloren geht.

Ergebnis

Es sind Auswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Umweltbericht

2.3.3. Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestand und Vorbelastungen

Westlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes verläuft der Main (Gewässer 1. Ordnung) in ca. 80 m Entfernung. Ein Gehölzstreifen mit einer Breite bis zu 50 m (neben dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes) ist gewässerbegleitend vorhanden.

In dem überplanten Gebiet selbst befindet sich kein Wasserlauf.

Das Gebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des angrenzenden Mains.

Aufgrund der Nähe zum Main wird die Fläche des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als wassersensibler Bereich ausgewiesen.

Die Grundwasserverhältnisse wurden nicht untersucht.

Auswirkungen

Durch die Herstellung der Verkehrswege aus Schotterrasen und die Herstellung der Stellplätze als offene Grünfläche wird das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert. Eine Verringerung der Grundwasserneubildungsfunktion durch die Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Veränderung der Versiegelung ist hier von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität ergeben sich nach aktuellem Wissensstand nicht.

Der Wohnmobilstellplatz wird nur von 01.04. – 31.10. betrieben, von November bis März ist er geschlossen. Im Falle eines Hochwassers in der Zeit vom 01.04. - 31.10. wird der Platz bei Auflaufen eines Hochwassers kurzfristig geräumt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Maßnahmen zur Vermeidung haben die Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs zum Ziel.

Die Verkehrswege werden wasserdurchlässig, Stellplätze als offene Grünfläche gestaltet.

Der Wohnmobilstellplatz wird nur von 01.04. – 31.10. betrieben, von November bis März ist er geschlossen. Im Falle eines Hochwassers in der Zeit vom 01.04. - 31.10. wird der Platz bei Auflaufen eines Hochwassers kurzfristig geräumt.

Ergebnis

Durch die wasserdurchlässige Gestaltung der Flächen und die ausschließlich jahreszeitliche Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz wird der Eingriff für die Grundwasserbildung, den Wasserhaushalt sowie die Gefahr durch Hochwasser als gering beurteilt. Weitere Kompensationsmaßnahmen sind für dieses Schutzgut somit nicht erforderlich.

2.3.4. Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestand und Vorbelastungen

Die Fläche wird derzeit als extensives, aber artenarmes Grünland bewirtschaftet.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Volkacher Mainschleife“ (LSG-00170.01) und des Natura 200 Gebietes „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (ID: 6027-471).

Umweltbericht

Im Westen schließt das FFH – Gebiet 6127-371 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld“, sowie das Naturschutzgebiet „Alter Main Volkach“ (ID: NSG-00350.01) an den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Eine Brachfläche schließt nördlich an den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes an. Nordöstlich des Planungsgebietes ist eine Gehölzgruppe aus Weiden, im Westen ein Gehölzstreifen aus Pappeln und Auenbüschen vorhanden.

Altlasten sind keine bekannt.

Auswirkungen

Im Hinblick auf Tiere und Pflanzen kommt es überwiegend zu einer geringen Beeinträchtigung durch Überbauung.

Die Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet „Alter Main Volkach“ sowie des FFH-Gebietes 6127-371 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld“ wurden bereits in einer Verträglichkeitsabschätzung untersucht (Anlage 2) und als gering bewertet.

Eine Verträglichkeitsabschätzung zum Natura 2000 Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführt. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Lebensräume.

Auf der Grundlage des aktuellen Informationsstandes sind erhebliche Beeinträchtigungen streng geschützter Arten, der biologischen Vielfalt sowie von überörtlich bedeutenden Wanderungskorridoren von Tierarten nicht festzustellen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sehen vor, alle vorhandenen Gehölze zu erhalten. Die Stellplätze sowie die Fahrwege werden begrünt.

Durch die regelmäßige Mahd des Grünlandes wandelt sich die Bewirtschaftung der Fläche von extensiv zu einer intensiv bewirtschafteten Grünfläche.

Da die gesamten Flächen begrünt werden, bleibt das Grünland in seiner Funktion als Lebensraum im Wesentlichen erhalten.

Das Absperrn der wertvollen umliegenden Gebiete verhindert Auswirkungen auf diesen Lebensraum.

Ergebnis

Durch die Feststellung des Bestandes als artenarmer und nicht ökologisch wertvoller Bereich wird der Lebensraum nicht weiter beeinträchtigt. Es sind Auswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten, die durch landschaftspflegerische und Lenkungsmaßnahmen kompensiert werden.

2.3.5. Schutzgut Landschaft

Bestand und Vorbelastungen

Das Landschaftsbild wird durch die Tallage des Mains und dessen gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen bestimmt. Durch die den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umgebenden Gehölzstrukturen ist das zu untersuchende Gebiet nicht als landschaftsprägend einzustufen.

Nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schließen Grünland und kleinteilige landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Umweltbericht

Südlich des Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Strukturen der Erholung, wie Wohnmobilstellplatz, Spielplatz, Badeplatz und der Anleger der Mainfähre vorhanden.

Auswirkungen

Das Gebiet im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird bereits als Wohnmobilstellplatz genutzt. Die Änderungen bilden lediglich die bestehenden Verhältnisse dar.

Die umgebenden Gehölzstrukturen sind eine natürliche Einfassung und Abgrenzung des Gebietes.

Durch die umgebenden Gehölzstrukturen ist das Gebiet nicht weiträumig einsehbar.

Durch den bereits angrenzenden Wohnmobilstellplatz wird die Beeinträchtigung nicht als erheblich beurteilt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die umgebenden Gehölzstrukturen werden erhalten. So ist der Wohnmobilstellplatz nicht weiträumig einsehbar.

Ergebnis

Aufgrund des Umfangs der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 2) verbleiben keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut.

2.3.6. Schutzgut Mensch

- Verkehrslärm

Bestand und Vorbelastungen

Das überplante Gebiet liegt in 140 m Entfernung zur „Escherndorfer Straße“. Die Straße wird ausschließlich genutzt um die Mainfähre Richtung Escherndorf anzufahren.

Auswirkungen

Mit baubedingten Lärmbelastungen ist tagsüber zu rechnen. Der Verkehr auf der „Escherndorfer Straße“ wird durch die zusätzlichen Stellplätze nicht erheblich zunehmen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Durch die vermutlich geringe Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Straße zum Fähranleger sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen durch Verkehrslärm werden nicht festgestellt.

Umweltbericht

- Gewerbelärm

Bestand und Vorbelastungen

Südwestlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich die Mainfähre Richtung Escherndorf.

Auswirkungen

Durch die Schaffung der Stellplätze wird der Fährbetrieb nicht erhöht.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Es sind keine Maßnahmen erforderlich und vorgesehen.

Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen durch Gewerbelärm werden nicht festgestellt.

- Erholungseignung

Bestand und Vorbelastungen

Nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schließen direkt kleinflächige Grünlandflächen an. In naher Umgebung befindet sich der Weininselstrand Nordheim, sowie Weinberge mit Wirtschaftswegen.

Auswirkungen

Die nördlichen Wirtschaftswegen bleiben bestehen, daher ergeben sich keine Veränderungen der fußläufigen Wegebeziehungen in das nördliche Gebiet. Durch die Ausweisung der Stellplätze können die Erholungsmöglichkeiten besser genutzt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die Verbindungen zu den umliegenden Gebieten werden erhalten. Durch Lenkungsmaßnahmen (Absperrungen) werden die sensiblen Bereiche geschützt. Die Fläche wird nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan gestaltet und so in das Landschaftsbild integriert.

Ergebnis

Die Beeinträchtigung wird aufgrund der Maßnahmen als gering bewertet.

- Hochwasser

Bestand und Vorbelastungen

In der winterlichen Jahreszeit zwischen November und März ist mit Hochwasser zu rechnen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Hochwasserschutzgebiet des angrenzenden Mains.

Umweltbericht

Auswirkungen

Durch die Bewirtschaftung der Stellplätze in der sommerlichen Jahreszeit zwischen 01.04. – 31.10. wird die Gefahr einer negativen Auswirkung auf das Gebiet vermieden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Die Nutzung der Flächen findet nur zwischen dem 01.04. – 31.10. statt.

Ergebnis

Es wird aufgrund der getroffenen Maßnahmen keine Beeinträchtigung festgestellt.

2.3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Planungsgebiet sind keine Boden- oder Kulturdenkmäler verzeichnet.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde von der Gemeinde zu beantragen ist.

2.4. Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen bzw. sich gegenseitig steigernde nachteilige Umweltauswirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches sind nicht zu erwarten.

Mit der geplanten Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen entstehen nachhaltig negative Auswirkungen auf die Bodenfunktionen (Lebensraumpotenzial, Boden- /Wasserhaushalt) in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Wasser (Retentionsfähigkeit, Schadstofffilter und Wasserspeicher), die jedoch alle als sehr gering bewertet werden können. Durch das Vorhaben erfolgen keine Eingriffe in ökologisch wertvolle Bereiche.

Es sind derzeit keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar, die zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen führen.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die überplanten Flächen weiterhin als Grünland bewirtschaftet werden.

Es würde kein landschaftspflegerisches Konzept umgesetzt und keine Bäume gepflanzt werden.

Die Defizite bei den Wohnmobilstellplätzen würden bestehen bleiben.

Umweltbericht

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Es sind keine Biotope im Geltungsbereich kartiert.

Durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Begleitplan, sowie die Gestaltung der Flächen (Schotterrassen und intensive Grünfläche) werden die Auswirkungen für die Umwelt verträglich gestaltet und Grundwasserneubildung ermöglicht.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Ein alternativer Standort für Wohnmobilstellplätze in naher Umgebung des angrenzenden Wohnmobilstellplatzes ist nicht erkennbar. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes fügt sich gut an den vorhandenen Wohnmobilstellplatz an und weist nur geringe nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter aus.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die aktuelle Nutzung der Fläche dar.

Die Ausgleichsflächen werden auf den Grundstücken Fl.Nr. 317/1 und 316 der Gemarkung Nordheim am Main hergestellt.

6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) verwendet.

Für die Bearbeitung wurden verschiedene Gutachten (z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsabschätzung) herangezogen.

Es bestehen keine genauen Kenntnisse über die Versickerungsfähigkeit, Tragfähigkeit, oder Grundwasserverhältnisse. Diese sollten bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben örtlich vertieft geprüft werden.

Es wurden der BayernAtlas, Übersichtsbodenkarte des Bay. Landesamtes für Umwelt, sowie die Topografische Karte verwendet.

Die im Rahmen des Verfahrens evtl. zur Verfügung gestellten Informationen und Hinweise von beteiligten Behörden zum Datenbestand bzw. zu den voraussichtlichen zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt werden soweit erforderlich in die Untersuchungen der betroffenen Umweltbelange einbezogen.

Der Betrachtungsraum für die Beurteilung der Umweltauswirkungen orientiert sich an der Art und Intensität der Wirkfaktoren sowie an den betroffenen Raumeinheiten der Schutzgüter.

Detaillierte Untersuchungen der relevanten Umweltfaktoren liegen nicht vor, daher sind Kenntnislücken vorhanden.

Umweltbericht

7. Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Die Überwachung ist keine kontinuierliche Umweltbeobachtung. Vielmehr geht es darum, frühzeitig aus der Durchführung resultierende erhebliche, unvorhergesehene Folgen zu erkennen.

Indirekte Überwachung ist durchaus sinnvoll, ebenso sind fernerkundliche Überwachungsmethoden in Verbindung mit Begehungen und Befragungen sinnvolle Beobachtungsinstrumente.

Für die Überwachung ist die zuständige Fachabteilung der Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Die Überwachung ist in den ersten beiden Jahren nach der Inkraftsetzung einmal im Jahr durchzuführen.

Zu überwachen sind folgende Bereiche des Flächennutzungsplanes/ Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit seinen Kompensationsmaßnahmen:

- sind die festgesetzten Anpflanzungs- und Eingrünungsmaßnahmen durchgeführt
- wird die festgesetzte Nutzung eingehalten
- werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eingehalten
- gab es unerwartete Konflikte zwischen der festgesetzten Nutzung und benachbarten Nutzungen (z.B. Lärm- oder Geruchsbelästigungen)

Die Kontrolle der Einhaltung der Festsetzungen für den privaten Bereich erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde Nordheim am Main.

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben verbleiben.

Die geplanten Wohnmobilstellplätze, die den dringenden Bedarf an Stellplätzen decken sollen, sind im direkten Anschluss an den bereits vorhandenen Wohnmobilstellplatz vorgesehen.

Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen.

Die Auswirkungen auf die Umwelt werden durch die Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Der landschaftspflegerische Begleitplan sichert die Begrünung des Gebietes.

Ein Monitoring ist in den ersten beiden Jahren nach der Inkraftsetzung einmal im Jahr durchzuführen.

Aufgestellt
Würzburg, 15.11.2022

.....
Sibylle Säger
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Nordheim am Main

.....
Steffen Röscher Dipl.-Ing. (FH)
Architekt, Stadtplaner, Beratender Ingenieur
rö ingenieure gmbh